

**Stadt Bergisch Gladbach  
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales		Drucksachen-Nr. 201/2000
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>Beratungsfolge</b> ▼	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	13.04.2000	Beratung
Finanzausschuß		Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach		Entscheidung

**Tagesordnungspunkt**

**Einrichtung von Schülertreffs in Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen und Schulen**

**Beschlussvorschlag**

Die Stadt Bergisch Gladbach fördert die Betriebskosten von Schülertreffs ab dem 01.08.2000 wie folgt:

1. Förderungsvoraussetzung ist, dass Landesmittel für die Betriebskosten von Schülertreffs gewährt werden (in der Regel jährlich 20.000 DM je Schülertreff).
2. Es werden je Schülertreff die Personalkosten für eine sozialpädagogische Fachkraft mit 19,25 Wochenstunden anerkannt.
3. Zur Deckung der Sachkosten der Schülertreffs werden je Schülertreff monatlich 500 DM (= jährlich 6.000 DM) für den pädagogischen Aufwand, für Elternarbeit und Fortbildung anerkannt.
4. Auf die Träger entfällt ein Anteil von 1% der anerkennungsfähigen Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) der Schülertreffs.
5. Die städtische Förderung beträgt je Schülertreff 99% der anerkennungsfähigen Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) abzüglich der Landesförderung von in der Regel 20.000 DM und der Elternbeiträge.

## **Sachdarstellung / Begründung**

### **Regelungen des Landes**

Das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit hat "Vorläufige Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schülertreffs" erarbeitet. Die Richtlinien liegen im Entwurf vor (siehe Anlage 1).

Die Schülertreffs sind von der Zielsetzung des Angebots her zwischen dem Hort und der betreuten "Grundschule von acht bis eins" angesiedelt. Zielgruppe der Schülertreffs sind vorrangig Kinder im Grundschulalter, aber auch Kinder im Alter bis 14 Jahren, die weiterführende Schulen besuchen.

Die Schülertreffs sollen vorrangig in Kindertagesstätten eingerichtet werden und in den Einrichtungen am Nachmittag vorhandene freie Kapazitäten nutzen. Die Einrichtung von Schülertreffs ist aber auch in Jugendeinrichtungen und in Schulen möglich.

Die Betreuungszeit beträgt montags bis freitags jeweils mindestens drei Stunden im Anschluss an "Schule von acht bis eins", also in der Regel 13.00 - 16.00 Uhr; Abweichungen davon sind erlaubt (z.B. 12.30 - 15.30 Uhr). In der Ferienzeit ist eine Öffnungszeit von 9.00 bis 16.00 Uhr vorgesehen, wobei wie in Kindertagesstätten drei Wochen Betriebsferien im Sommer und die Schließung zwischen Weihnachten und Neujahr angenommen wird.

Die Gruppenstärke eines Schülertreffs liegt bei 20 Kindern; mindestens müssen 15 Kinder je Gruppe betreut werden.

Personelle Besetzung: Das Land geht bei seiner Förderung von einer halben Stelle für eine sozialpädagogische Fachkraft (Erzieher / Erzieherin, Sozialpädagoge / Sozialpädagogin) je Schülertreff aus. Die halbe Fachkraft soll durch Personal, das bereits in den Einrichtungen tätig ist, unterstützt werden.

Die Elternbeiträge werden vom Träger festgesetzt (Näheres dazu siehe weiter unten).

Die Trägerschaft über Schülertreffs können die Träger von Kindertagesstätten, aber auch andere Träger der freien Jugendhilfe übernehmen.

Es ist davon auszugehen, dass Schülertreffs der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt bedürfen.

Die Landesförderung beträgt pauschal je Betreuungsjahr 20.000 DM für eine halbe Stelle. Die Landesmittel sollen ca. 40% der Betriebskosten decken und orientieren sich damit an der prozentualen Regelförderung, die das Land für Kindertagesstätten gewährt; die Landesmittel werden vom Landesjugendamt bewilligt. Für die Deckung der restlichen ca. 60% gibt es keine Vorgaben; über die Höhe der angemessenen Sachkosten und deren Förderung wird ebenfalls nichts gesagt.

Für das kommende Betreuungsjahr (01.08.2000 bis 31.07.2001) hat das Land 8.500.000 DM für die Förderung von Schülertreffs bereitgestellt. Bei einer Förderhöhe von 20.000 DM je Maßnahme können also landesweit 425 Schülertreffs gefördert werden.

## Anzahl der möglichen Schülertreffs

Das Land Nordrhein-Westfalen wird in 2000 keine neuen Hortplätze fördern und landesweit lediglich für 1000 Kindergartenplätze die Umwandlung in Hortplätze genehmigen, und auch nur dann, wenn nachweislich der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz im Versorgungsgebiet erfüllt ist (siehe Anlage 2). Deshalb sieht die Bürgermeisterin nur durch die Einrichtung von Schülertreffs die Möglichkeit, das Betreuungsangebot für die Bergisch Gladbacher Schüler/innen zu verbessern.

Je Schülertreff ist mit einem städtischen Kostenanteil von jährlich ca. 13.000 DM zu rechnen:

jährliche Betriebskosten für einen Schülertreff	
- Personalkosten ca.	44.000 DM
- Sachkosten	6.000 DM
insgesamt ca.	50.000 DM

Finanzierung eines Schülertreffs	
- Land	20.000 DM
- Stadt ca.	13.000 DM
- Eltern (durchschnittlicher monatlicher Elternbeitrag 68,75 DM)	16.500 DM
- Träger 1% ca.	500 DM
insgesamt ca.	50.000 DM

Durch den Trägerwechsel von drei Kindertagesstätten zur Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach ergeben sich für die Stadt Bergisch Gladbach jährliche Minderausgaben von ca. 168.000 DM, die in Teilen zur Deckung des städtischen Anteils für mehrere Schülertreffs herangezogen werden können.

Bei einer gleichmäßigen Verteilung der 425 vom Land zur Förderung vorgesehenen Schülertreffs würden nur zwei Maßnahmen auf Bergisch Gladbach entfallen. Gleichwohl wird die Bürgermeisterin zusammen mit den antragstellenden Trägern bemüht sein, darüber hinaus für weitere Schülertreffs eine Landesförderung zu erhalten. Sollte es gelingen, für zehn Schülertreffs eine Förderung zu erhalten, würden für die Stadt jährliche Kosten von ca. 130.000 DM entstehen.

## Flankierende Leistungen der Stadt

Der Bürgermeisterin ist bewusst, dass die personelle Ausstattung der Schülertreffs mit einer halben Fachkraft gemessen an der personellen Besetzung von Hortgruppen eine "Schmalspur-Lösung" darstellt, allerdings gemessen an der personellen Besetzung der offenen Jugendeinrichtungen vermutlich als vertretbares Angebot angesehen werden kann. Die nach dem Bundesangestellten-Tarifvertrag (BAT) oder in Anlehnung an den BAT entstehenden Personalkosten differieren je nach Alter, Familienstand und Zahl der Kinder der sozialpädagogischen Fachkraft. Um den Trägern der Schülertreffs Finanzierungssicherheit geben zu können, ist es erforderlich, die tatsächlich anfallenden Personalkosten für eine halbe Fachkraft anzuerkennen und zu bezuschussen.

Der Richtlinienentwurf regelt nur die Förderung von Personalkosten von Schülertreffs. Ergänzend dazu sind Mittel für die Deckung der Sachkosten für den pädagogischen Aufwand erforderlich. Die Bürgermeisterin hält Sachkosten von monatlich 500 DM = jährlich 6.000 DM für den pädagogischen Aufwand, für Elternarbeit und Fortbildung je Schülertreff für angemessen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die übrigen Sachkosten für Strom, Wasser, Heizung, Reinigung etc. bereits abgedeckt sind und daraus nicht bestritten werden müssen.

Wie aus der prozentualen Landesförderung von ca. 40% zu ersehen ist, geht das Land davon aus, dass die Gesamtfinanzierung der Betriebskosten von Schülertreffs nur durch die Verteilung der Lasten auf mehrere Schultern zu leisten ist.

Im Richtlinienentwurf des Landes ist vorgesehen, dass die Eltern einen monatlichen Beitrag zu den Betriebskosten der Schülertreffs leisten sollen, der vom Träger festgesetzt werden soll. Um zu vermeiden, dass Eltern im Vergleich zu einem Hortplatz für einen Platz in einem Schülertreff genauso viel oder gar mehr zahlen müssen, ist zu überlegen, die Elternbeiträge nach dem Kindertagesstättengesetz (GTK) gestaffelt nach dem Jahreseinkommen der Eltern zu erheben. Die Höhe des Beitrags könnte entsprechend den Beitragsregelungen für Erprobungsmaßnahmen mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Betreuungszeit von bis zu 15 Stunden gemäß den städtischen Kindertagesstätten-Richtlinien je nach Einkommen 0, 20, 40, 80, 130, 170 DM betragen (statt 0, 40, 70, 120, 190, 250 DM für einen Hortplatz mit verminderter Öffnungszeiten = wöchentlich bis zu 25 Stunden oder statt 0, 50, 110, 160, 220, 290 DM für einen Hortplatz mit Regelöffnungszeiten = wöchentlich ca. 35 Stunden); für Geschwisterkinder wäre der Schülertreff beitragsfrei. Darüber hinaus ist - wie bei Kindertagesstätten - Essensgeld an den Träger zu zahlen.

Als Trägeranteil hält die Bürgermeisterin einen Anteil von 1% der anererkennungsfähigen Betriebskosten für angemessen. Diese für Kindertagesstätten geltende Regelung für finanzschwache Träger soll nach Ansicht der Bürgermeisterin für alle Träger gelten, damit auch kirchliche Träger in die Lage versetzt werden, Schülertreffs einzurichten. Zu dem Trägeranteil von 1% an den anererkennungsfähigen Betriebskosten kommt der Verwaltungsaufwand des Trägers hinzu, der nicht gesondert bezuschusst wird.

Danach würde die städtische Förderung die anererkennungsfähigen Personal- und Sachkosten des Schülertreffs umfassen

- abzüglich des Trägeranteils von 1%,
- abzüglich der Elternbeiträge und
- abzüglich der Landesförderung von 20.000 DM

## **Perspektive**

Die Bürgermeisterin begrüßt das Bemühen des Landes, durch die Förderung von Schülertreffs das Betreuungsangebot für Kinder im schulpflichtigen Alter zu erweitern. Die Einführung des neuen Angebots der Schulkinderbetreuung macht aber auch deutlich, dass auf Landesebene die Verständigung über ein Gesamtkonzept immer dringlicher wird, das

- den unterschiedlichen Entwicklungsstand und Betreuungsbedarf der 6-10jährigen einerseits und der 10-14jährigen andererseits berücksichtigt,
- den unterschiedlichen Bedarfslagen von Familien Rechnung trägt,
- Elternbeiträge vorsieht, die neben dem Einkommen der Eltern auch nach der Betreuungszeit gestaffelt sind,
- Unterrichtszeit und außerschulische Betreuung besser aufeinander abstimmt (z.B. durch Einführung verlässlicher Unterrichtszeiten),
- die fachlich nicht nachvollziehbaren unterschiedlichen Standards bei der personellen Besetzung (in der "Schule von acht bis eins" eine Honorarkraft auf 630-DM-Basis, im Schülertreff eine halbe sozialpädagogische Fachkraft, im Hort zwei sozialpädagogische Fachkräfte) auf ein fachlich vertretbares einheitliches Niveau bringt,
- die Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit der Betreuungsangebote im Blick hat und
- die Betreuungsangebote nach einheitlichen Regularien fördert und den Verwaltungsaufwand auf das unbedingte Erforderliche reduziert.

## **Anlagen**

### Anlage 1

"Vorläufige Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schülertreffs" des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit NW

### Anlage 2

Investitionsförderung für Tageseinrichtungen für Kinder. Bewirtschaftung der Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2000. Erlass des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit NW vom 18.02.2000